



AGB's

Geschäftsbedingungen für Schiffsreparaturen, Reparaturen, Lieferungen und Einbauten von Ersatz- und Zubehörteilen

§ 1

Reparaturen an Booten, Schiffen und Yachten (in Folge Schiffsreparaturen genannt), Lieferungen und Einbauten von Ersatz- und Zubehörteilen werden erst nach Abschluss schriftlicher Verträge ausgeführt. Der Abschluss erfolgt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden und unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Unsere Verpflichtung aus dem Werkvertrag ist dahin begrenzt, dass wir nur die in Auftrag gegebenen Arbeiten im spezifizierten Umfang und im Rahmen der bei der Werft vorhandenen Möglichkeiten sachgemäß ausführen. Die Feststellung irgendwelcher Mängel in der Konstruktion oder in der Bauausführung des Reparaturschiffes, auch wenn solche als Ursache für die zu reparierenden Schäden in Frage kommen, fällt nicht unter unsere Leistungspflicht.

§ 2

Die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist bzw. eines vereinbarten Liefertermins setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen des erteilten Auftrages geklärt sind und sämtliche erforderlichen Unterlagen, sowie eine etwa vereinbarte Anzahlung rechtzeitig bei uns eingegangen ist. Änderungen und Erweiterungen der Verträge, die schriftlich zu erfolgen haben, verschieben den Liefertermin in angemessener Weise. Im Übrigen gilt die Lieferzeit nur vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, gleichgültig, ob diese bei uns, unseren Subunternehmer oder Zulieferanten oder aus einem sonstigen Grund auftreten. Tritt ein solcher Umstand ein, so verlängert sich die Lieferzeit ebenfalls angemessen. Wegen verspäteter Dockung oder Lieferung bzw. Fertigstellung können weder Schadenersatzansprüche geltend gemacht, noch kann der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.

§ 3

Angebots- und Rechnungspreise sind so berechnet, dass das anfallende Altmaterial in unser Eigentum übergeht. Wir sind zur Ausstellung von Teilrechnungen berechtigt. Die Vergütung ist sofort ohne Abzug zu zahlen und wird mit dem Tage des Zugangs der Rechnung fällig. Mit dem Tage der Fälligkeit ist der jeweilige Rechnungsbetrag mit 7 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Etwaige Beanstandungen geben dem Kunden kein Recht auf Zurückhaltung der Zahlung, Minderung oder Aufrechnung. Wird uns die Erfüllung des Reparaturauftrages aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unmöglich, so schuldet der Kunde den Betrag für die aufgewandten Leistungen.

§ 4

Bis zur vollständigen Bezahlung der Reparaturrechnung ist das Schiff uns sicherungsübereignet. Der bisherige Eigner ist in diesem Fall zum Besitz berechtigt. Bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung und des Einbaus von Ersatz- und Zubehörteilen sind diese, soweit sie nicht wesentlicher Bestandteil des Schiffes sind, unter erweitertem Eigentumsvorbehalt geliefert. Während des Bestehens des Sicherungseigentums bzw. des erweiterten Eigentumsvorbehaltes dürfen das Schiff und Liefergegenstände weder verpfändet, veräußert, sicherungsübereignet, vermietet noch aus den Gebieten der Bundesrepublik Deutschland entfernt werden.

§ 5

Bei Reparaturen geht jede Gefahr mit Beginn der Ausführung auf den Kunden über, bei Lieferung von Gegenständen mit deren Einbau. Soweit Ersatz- oder Zubehörteile nicht mit eingebaut werden, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaftsmeldung, spätestens mit der Absendung der Lieferstücke, auf den Besteller über. Für irgendwelche Schäden, die das Schiff, seine Bestandteile, Zubehör und / oder Ladung beim Ein- und Ausdocken, beim Auf- und Ab-Slippen und beim Ein- und Auslitten, sowie während seiner Marina-, Werft- und Dockliegezeit anrichtet oder erleidet, übernehmen wir keinerlei Haftung. Unter diesen Haftungsausschluss fallen insbesondere alle Obhutsschäden am Schiff und den sonstigen Sachen des Bestellers, gleichviel, ob diese auf dem Schiff oder Land auf unserem Werkgelände entstehen. Für Bewachung und Versicherung hat der Eigner selbst zu sorgen. Bei Schneid-, Brenn- und Schweiß- sowie anderen feuergefährlichen Arbeiten, ist die Schiffsleitung verpflichtet, eine ausreichend starke Feuerwache mit Löschgeräten jederzeit einsatzbereit zu halten. Der Ausschluss unserer Haftung für Verschulden unseres Personals gilt auch für den Fall, dass anstelle der Schiffsleitung wir die Bestellung einer Brandwache aus werfteigenem Personal übernehmen. Fremdes Personal wird ohne besondere Erlaubnis zur Arbeit an Bord des Reparaturschiffes oder auf unserer Werft nicht zugelassen.

§ 6

Werkarbeiten und Liefergegenstände gelten als abgenommen und vertragsgemäß ausgeführt bzw. geliefert, falls nicht innerhalb von 8 Tagen nach Fertigstellung bzw. Lieferung etwaige Mängel schriftlich gerügt werden. Unter Ausschluss jedes weiteren Anspruchs leisten wir Gewähr nur in der Weise, dass wir Mängel, die nachweisbar auf schlechtes Material, fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte Ausführung unserer Werkarbeit zurückzuführen sind, unentgeltlich ausbessern oder ab Werk Ersatzteile zur Verfügung stellen. Für Fremdfabrikate, wie z.B. Motoren, Hilfsmaschinen, Ketten, Seile usw. haften wir nur in dem Umfang, in dem Subunternehmer bzw. Zulieferer die Gewähr für die Fabrikate uns gegenüber übernehmen. Eine etwaige Nachbesserung beschränkt sich auf unser eigenes Werk und darf Umfang und Wert der vertragsmäßigen Reparatur nicht übersteigen. Kommen wir trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung schuldhaft unserer Nachbesserungspflicht nicht nach, so kann der Besteller gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mindern. Weitergehende Ansprüche auf Rücktritt, Wandlung, Schadenersatz, auch aus positiver Vertragsverletzung oder Versäumnis etwaiger Nebenverpflichtungen, sind ausgeschlossen. Prüfung und Beseitigung von Mängeln verlängern nicht die Gewährleistungsfrist. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Leistungen von Ersatzteilen und Zubehörteilen.

§ 7

Gewerbliche Abfälle und Großverpackungen sowie sperriger Müll sind vom Beauftragten selbst und den gesetzlichen Vorschriften nach zu beseitigen/entsorgen

§ 8

Wir haben darauf hingewiesen, dass zur Zutritts-Kontrolle, Wahrnehmung des Hausrechts, Schutz des Eigentums (und zwar das des Beauftragten, von Beschäftigten oder von Dritten), Sicherheit der Beschäftigten, Sicherung von Anlagen, Abwehr von Gefahren für Sicherheit des Betriebs, sowie Qualitätskontrolle eine Anlage zur Video-, und Audioüberwachung installiert worden ist (oder noch wird). Wir haben (oder wird) den Beauftragten die entsprechenden Standorte gezeigt und können nicht ausschließen, dass die allgemeinen Persönlichkeitsrechte des Beauftragten und dessen Angestellte/Untermieter/Lieferanten/Besucher oder sonstige Dritte hierdurch verletzt werden (§ 75 Absatz 2 BetrVG).

§ 9

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser AGB's bedürfen ausschließlich der schriftlichen Zustimmung in Textform durch uns. Mündliche Nebenabreden haben keinen Bestand.

§ 10

Diese AGB's unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie sonstige, auch künftige, zwischenstaatliche oder internationale Übereinkommen finden, auch nach deren Übernahme in das deutsche Recht, keine Anwendung.



§11

Sollte einer der Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB's im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

§12

Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten, namentlich auch für die Pflicht der Zahlung des Kunden, ist Sitz der Barth Yachtservice GmbH.

§13

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Stralsund zuständig. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Datenschutzerklärung:

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Abwicklung der Auftragserfüllung. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite **www.barther-yacht-service.de**

Barth, 12. Juli 2023

Die Geschäftsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Geschäftsbedingungen mit früherem Datum sind mit dieser Bekanntmachung ungültig.